

POSTULAT von Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon am See), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Peter Weber (Grüne, Wald)

betreffend Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-P-Standard

Der Regierungsrat wird ersucht, das Planungs- und Baugesetz mit der nächsten Teilrevision so wie folgt zu ergänzen:

1. Grundstücke, auf denen Neubauten nach Minergie-P-Standard erstellt werden, erhalten einen zusätzlichen Ausnützungsbonus von fünf Prozent (eine Ausnützungsziffer von 30 Prozent erhöht sich beispielsweise auf 35 Prozent). Bei anderen Ausnützungsbemessungsarten, wie Baumassenziffer usw. sollen die Erleichterungen sinngemäss angewendet werden.
2. Dieser Zusatzbonus gilt so lange, bis mit übergeordneten, verschärften Wärmedämmvorschriften die gleichen Reduktionsziele erreicht werden.

Bis zur Inkraftsetzung oben erwähnter Ergänzungen wird der Regierungsrat ersucht, Gemeinden, die in ihrer Bauordnung Anreizinstrumente zur Förderung des Minergie-P-Baus gewähren möchten, wohlwollend und beratend zu unterstützen.

Maria Rohweder-Lischer
Lilith Claudia Hübscher
Peter Weber

Begründung:

Der Minergie-P-Baustandard zeichnet sich durch einen minimalen Energieverbrauch aus und setzt erneuerbare Energiequellen voraus. Minergie-P-Bauten benötigen nur einen Fünftel so viel Energie im Vergleich zu Neubauten, die nach den heute geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Wärmedämmvorschriften erstellt werden. Während ein Minergie-P-Bau jährlich 2 Liter Erdöl pro m² benötigt, verbraucht ein konventioneller Bau jährlich rund 10 Liter pro m². Die Förderung des Minergie-P-Baustandards ist deshalb ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz, erhöht Behaglichkeit, Gebäudemehrwert und schafft Arbeitsplätze für das lokale Gewerbe.

Da speziell im Wohnungsbau Erstellende und Nutzende oft nicht identisch sind, fehlen Anreizinstrumente, um die Mehrkosten für den Minergie-P-Standard von ca. 15 Prozent einzuplanen. Mit der Gewährung einer erhöhten Zonen-Ausnützungsziffer von fünf Prozent bei der Minergie-P-Bauweise entsteht eine Win-Win-Situation. Zum einen können Erstellende einer Baute einen Mehrwert auf dem Grundstück erzielen während Betreibende bzw. Nutzende mit jährlichen Energie- bzw. Betriebskostenreduktionen von 60 bis 80 Prozent rechnen können. Zum anderen reduziert sich durch den geringeren Energieverbrauch der Schadstoffausstoss, was lokal zu einer besseren Lufthygiene für die Allgemeinheit führt und mithilft, unser Klima zu stabilisieren.

In den meisten Gemeinde-Bauordnungen sind die Zonen-Ausnützungsziffern nicht bis zum nach PBG maximal möglichen Prozentwert ausgeschöpft. Für die Gewährung eines zusätzlichen Fünf-Prozent-Minergiebonus besteht durchaus noch Spielraum.